

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 232/2008					
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30px; text-align: center;">X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>			X	Öffentlich		Nichtöffentlich
X	Öffentlich					
	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Hauptausschuss	15.04.2008	Beratung				
Rat	24.04.2008	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Änderung der Zusammensetzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Beschlussvorschlag:

@->

1. Der Rat wählt auf Vorschlag des Clubs Behinderter und ihrer Freunde Rheinisch-Bergischer Kreis e. V. (Ce Be eF) Frau Anni Fier, Talweg 55, 51469 Bergisch Gladbach, als Nachfolgerin für Herrn Peter Hillebrand zum ordentlichen Mitglied für Menschen mit Körperbehinderung in den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen.
2. Der Rat wählt auf Vorschlag des Clubs Behinderter und ihrer Freunde Rheinisch-Bergischer Kreis e. V. (Ce Be eF) Herrn Gerhard Cramer, Kürtener Str. 326, 51465 Bergisch Gladbach, als Nachfolger für Herrn Andreas Fritsch als persönlicher Stellvertreter Frau Fiers zum stellvertretenden ordentlichen Mitglied für Menschen mit Körperbehinderung in den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen.
3. Der Rat wählt auf Vorschlag des PROgymnasiums Bensberg e. V. Frau Diana Lamsfuß, Klausenberg 25, 51429 Bergisch Gladbach, als Nachfolgerin für Herrn Wolfgang Boden als persönliche Stellvertreterin Herrn Schermers zum stellvertretenden ordentlichen Mitglied für Menschen mit Mehrfachschwerstbehinderung in den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 13.12.2005 die „Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in Bergisch Gladbach“ beschlossen. § 2 dieser Satzung befasst sich u. a. mit der Zusammensetzung des Beirates und dem Verfahren beim vorzeitigen Ausscheiden von Beiratsmitgliedern.

Gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung müssen Mitglieder und stellvertretende Mitglieder ihren Hauptwohnsitz in Bergisch Gladbach haben, sofern es sich nicht um das Mitglied handelt, das auf Vorschlag der Träger der Behindertenhilfe gewählt wird. Herr Fritsch (stellvertretendes ordentliches Mitglied für Menschen mit Mehrfachschwerstbehinderung) ist aus dem Stadtgebiet Bergisch Gladbachs verzogen und musste daher aus dem Beirat ausscheiden.

Die Herren Hillebrand (Beiratsvorsitzender) und Boden haben aus persönlichen Gründen ihr Mandat vorzeitig niedergelegt.

Gemäß § 2 Abs. 7 der Satzung wählt der Rat auf Vorschlag der jeweiligen Behinderten(-selbsthilfe)organisation/-gruppe oder der Gruppe der Träger, für die das Mitglied bei seiner Wahl angetreten ist, für die restliche Dauer der Amtszeit eine Nachfolgerin/einen Nachfolger.

Die konstituierende Sitzung des derzeitigen Beirates fand am 25.04.2006 statt; die Amtszeit dauert fünf Jahre.

Die Verwaltung empfiehlt, den Vorschlägen zu folgen und die Vorgeschlagenen in den Beirat zu wählen.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	keine
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	